

St. Anna am Aigen, am 03.10.2024

KUNDMACHUNG

über die Beschlussfassung der nochmaligen Auflage der ÖEK-Änderung 1.05 und der FWP-Änderung 1.12 „Zweitwohnsitze“

Gemäß § 24 Verfahren zur Erlassung und Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes und § 38 Verfahren zur Erlassung des Flächenwidmungsplanes Stmk. Raumordnungsgesetzes ROG 2010 LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 hat der Gemeinderat der **Marktgemeinde St. Anna am Aigen** in seiner Sitzung am 24.09.2024 die „**nochmalige Auflage der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.05 „Zweitwohnsitze“ und der Flächenwidmungsplanänderung 1.12 „Zweitwohnsitze“**“ inkl. Plandarstellungen des Verfassers DI Silvia Kerschbaumer-Depisch (Dreikreuzweg 4, 8280 Fürstenfeld) beschlossen.

Während der 8-wöchigen Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, das Recht, Einwendungen dem Gemeindeamt schriftlich und begründet bekannt zu geben.

Der Entwurf der Revision des ÖEKs 1.05 und des FWP1.12 wird in der Zeit

**von 07.10.2024
bis 03.12.2024**

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Johannes Weidinger



Angeschlagen am: 07.10.2024

Abgenommen am: